

## Beschluss:

- 1.1 Der Stadtrat bestätigt als Vorzugsvariante die Sanierung des vorhandenen Kurt-Wabbel-Stadions mit notwendiger Neubauerweiterung als reines Fußballstadion unter Inanspruchnahme der Fläche des ehemaligen Gesundbrunnenbades und ggf. des Sportdreiecks für Nebenflächen, in Ausbaustufen:
  - Ausbaustufe 1: Ausbau für zunächst 10.000 Zuschauerplätze
  - Ausbaustufe 2: bei Bedarf Erweiterung auf ca. 15.000 Zuschauerplätze (gesonderter Stadtratsbeschluss notwendig)
- 1.2 Der Standort Halle-Neustadt/Bildungszentrum wird als Reservestandort bestätigt.
- 1.3 Vorgenannte Standorte werden als mögliche Komplexstandorte (Stadion + Ballsporthalle) aber auch jeweils als Einzelstandorte für die Errichtung einer wettkampftauglichen Dreifelder-Ballsporthalle bestätigt. Die dafür erforderlichen Flächen sind bei den Planungen für das Fußballstadion zu berücksichtigen und entsprechend freizuhalten.
- 1.4 Alternativ dazu sind in der Stadt vorhandene Hallenbaukörper hinsichtlich Eignung für den Um- und Ausbau als wettkampftaugliches Ballsportzentrum zu untersuchen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Dabei wird ausdrücklich kein Standort ausgeschlossen.
2. Der Stadtrat beschließt für das Vorhaben Stadion in der Ausbaustufe 1, 17,5 Mio. € als Obergrenze des Investitionsvolumens.
- 3.1 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung unter Verantwortung des EB ZGM und unter Beteiligung notwendiger Spezialplaner mit der Erarbeitung des Realisierungskonzeptes (Entwurfsplanung) als Grundlage für die Beantragung der Landesfördermittel. Dabei sind die Nutzerinteressen besonders zu berücksichtigen.
- 3.2 Der Stadtrat verpflichtet die Verwaltung, alle Planungen an den einzuhaltenden Mindeststandards der Sportverbände für ihre Spielstätten auszurichten und dem Stadtrat unter den Aspekten Baukosten und Unterhaltungsaufwendungen, laufender Betrieb, optimierte Entwurfsplanungen und Baubeschlüsse sowie Pläne für die Baukostenkontrolle vorzulegen.
- 3.3 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für den Standort Kurt-Wabbel-Stadion mit der Erarbeitung des Realisierungskonzeptes zunächst bis zur Leistungsphase 2 bis Ende März 2009. Dem Stadtrat ist als Entscheidungsgrundlage eine detaillierte Analyse des baulichen und technischen Zustandes, die daraus abgeleiteten Vorschläge für Sanierungsmaßnahmen, Aus- und Erweiterungsbauten sowie zur Stadionausstattung vorzulegen und mit entsprechenden Kostenkalkulationen und Variantenbetrachtungen zu untersetzen. Das betrifft auch die Auswirkung spezifischer Nutzervorstellungen. Der Stadtrat bestimmt auf dieser Grundlage, welche Variante oder Varianten der weiteren Entwurfsplanung in Leistungsphase 3 zu Grunde gelegt werden.
- 3.4 Auf der Grundlage der im Rahmen der Vorplanung erarbeiteten Planunterlagen fasst der Stadtrat den Bau- und Finanzierungsbeschluss und trifft die Festlegungen über die weitere Ausgestaltung des Verfahrens (Wettbewerb u.ä.).

- 3.5 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Vorplanung mit folgenden besonderen Leistungen**
- Suche und ggfs. Beantragung von weiteren Fördermitteln
  - Information der Bürgerinnen und Bürger über das jeweilige Vorhaben,
  - Suche nach zusätzlichen Finanzierungsquellen unter Einbeziehung der Nutzer
  - Erarbeitung eines Vorschlages zur zukünftigen Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den künftigen Nutzern und der Stadt Halle (Saale).
- 3.6 In enger Zusammenarbeit mit dem Nutzer ist ein Betreiberkonzept sowie die zukünftige Betriebsplanung zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen.**